



Einladung

Liebe Mitglieder des Kreisjagdverbandes Chemnitz e.V., liebe Jägerinnen und Jäger,
zum diesjährigen

Kreisjägartag am Freitag, den 05. Mai 2023

mit Hegeschau der Hegeringe Chemnitz-Stadt und Chemnitz-Land

im Saal der Gaststätte **Forsthaus Garnsdorf**, Talstraße 3, **09244 Lichtenau**, laden wir Sie herzlich
ein. **Beginn: 18.30 Uhr, Ende: ca. 21.30 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes zum Vereinsjahr 2022
5. Finanzbericht der Schatzmeisterin für das Jahr 2022 und Vorstellung des Haushaltsplanes für 2023
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Diskussion zu den Berichten 2022 und zum Haushaltsplan 2023
8. Entlastung des Vorstandes
9. Genehmigung des Haushaltsplanes 2023
10. Wahl des Vorstandes KJV Chemnitz e.V.
11. Antrag des Vorstandes auf Änderung der Satzung des Kreisjagdverbandes und Beschlussfassung (die zur Änderung beantragten Satzungsteile sind der Einladung mit beigefügt)
- 12. Pause**
13. Wahl eines zweiten Rechenprüfer(in)
14. Berufung von Frau Denise Hoffmann als neue Obfrau für Hundearbeit
15. Information zum Hegering Chemnitz Stadt
16. Wahl von drei Delegierten zum Landesjägartag
17. Ehrungen von Mitgliedern des Kreisjagdverbandes
18. Trophäenbewertung (ca. 30 min.)
19. Schlusswort des Vorsitzenden

Informationen / Hinweise:

- Ergänzungs- oder Änderungsanträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens drei Tage vor dem Tag der Versammlung beim Vorstand eingegangen sein.
- Abgabe der Trophäen ab 18 Uhr bis Versammlungsbeginn, **bitte Trophäen mitbringen!**
- **Zu Top 11: Die zur beantragten Satzungsänderung vorgesehenen Teile der Satzung sind beigefügt.**
- Zu TOP 16: Der Landesjägertag findet am 03.06.2023, 09:00 Uhr in Siebenlehn Gaststätte „Schwarzes Roß“ statt
- **Bitte den Mitgliedsbeitrag für 2023 in Höhe von 100 Euro auf das Konto des KJV Chemnitz, Kto.-Nr. 710021992, BLZ 87050000
SEPA-Nr.: Mitgliedsnummer / Beitrag 2023
BIC: CHEKDE81XXX
IBAN: DE70 8705 0000 0710 0219 92
der Sparkasse Chemnitz überweisen. (Achtung: Dies gilt nur für Mitglieder, die bisher noch keinen Bankeinzug per Lastschrift vorgenommen haben.)**
- Die Mitglieder- und Beitragskarte zum Kreisjägertag zwecks Bestätigung der Beitragszahlungen bitte nicht vergessen!

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und verbleiben mit Weidmannsheil!

Mike Richter
Vorsitzender

Jens Schreiber
Versammlungsleiter

TOP 11: Antrag auf Satzungsänderung zum Kreisjägertag 05.05.2023 (rote Markierung)

§ 12 Der Vorstand

1. Der Vorstand (§ 26 BGB) besteht aus mindestens drei Mitgliedern
 - a. Dem/der Vorsitzenden
 - b. Dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. Dem/der Schatzmeister/in
2. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung und die Vertretung des Vereins gegenüber Dritten. **Der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende, und der/die Schatzmeister/in**, mindestens jedoch zwei der genannten Personen, vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
3. Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren bestellt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines neuen Vorstandes im Amt.
4. Der Vorstand führt und leitet den Verband im Rahmen der von der Mitgliederversammlung bestimmten Richtlinien und der Entschließungen der Verbandsorgane. Er beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung (§ 11) vorbehalten sind.
5. Der Vorstand kann für die Dauer seiner Amtszeit Obmänner/Obfrauen berufen und ihnen innerhalb des Verbandes Aufgaben übertragen. Die Obmänner/Obfrauen bedürfen der nachfolgenden Bestätigung durch die Mitgliederversammlung im Folgejahr. Sie können bei Bedarf Ausschüsse bilden.
6. Der Vorstand kann zu seinen Sitzungen Mitglieder anderer Verbandsorgane oder sachverständige Personen hinzuziehen.
7. Der Vorstand kann Verbandsangelegenheiten durch die Hegeringleiter oder die Obmänner/Obfrauen besorgen lassen.
8. Der Vorstand ist berechtigt aus besonders wichtigen, unvorhergesehenen Gründen über Mittel bis 400,00 EUR ohne vorherigen Beschluss der Mitgliederversammlung zu entscheiden, sofern diese Mittel vorhanden sind.